

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirates 2/2020 vom 08.02.2020**

### **Bereitstellung barrierefreier Wahlwerbung der Parteien bei den kommenden Landtagswahlen 2021 und folgenden Wahlen**

**Der Landesbehindertenbeirat fordert die sich zur Landtagswahl stellenden Parteien auf, ihre Wahlwerbung barrierefrei zu gestalten und in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die Wahlwerbung den Erfordernissen der Nachhaltigkeit entspricht.**

#### **Begründung:**

Mit den in diesem Jahr durchgeführten Gesetzesänderungen hat die Landesregierung, die bis dahin bestehenden Wahlhindernisse bezüglich der Kommunal- und Landtagswahlen für Menschen mit Beeinträchtigungen aufgehoben. Diesem Personenkreis steht nunmehr sowohl das aktive als auch passive Wahlrecht zu. Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, die hiervon betroffen sind, sich umfassend zu der anstehenden Landtagswahl im Jahr 2021 und den folgenden Wahlen informieren können, werden die Parteien aufgefordert ihre Wahlwerbung barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus weist der Landesbehindertenbeirat die Parteien auf ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Vorbildfunktion im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen, insbesondere im Bezug auf die verwandte Wahlwerbung hin. Hinsichtlich der vorabgenannten Themen heißt es Taten folgen zu lassen und damit Zeichen zu setzen.